

10. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) - StadtbüchGebS -

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und §§ 2, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit Nr. 7 der Benutzungsordnung der Stadtbücherei vom 1. Oktober 1983 in den jeweils geltenden Fassungen folgende 10. Änderungssatzung beschlossen:

1. § 3 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung

„Die Stadt erhebt folgende Gebühren:

1.1	Jahresgebühr für Partner (Ehepartner und Lebenspartnerschaften) für die Ausleihe von Medien	28,00 €
1.2	Jahresgebühr für die Metropolcard (Ausweis für die teilnehmenden Bibliotheken) für die Ausleihe von Medien für Erwachsene	24,00 €
1.3	Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien für Erwachsene	20,00 €
1.4	Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien für Schüler und Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres	10,00 €
1.5	Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien für Inhaber der Frankenthaler Ermäßigungskarte	10,00 €
1.6	Jahresgebühr für die Inhaber der Rheinland-Pfälzischen Ehrenamtskarte	14,00 €
1.7	Gebühr für die einmalige Ausleihe von Medien	4,00 €
2.	Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzausweises	6,00 €
3.	Bearbeitungsgebühr für Vorbestellungen pro Medieneinheit	1,00 €
4.	Gebühr pro Bestellung im Leihverkehr	2,50 €
5.	Gebühr je angefangene 30 Minuten Internetnutzung. Für Inhaber eines gültigen Büchereiausweises ist die erste Stunde kostenlos	0,50 €
5.1	Gebühr für Computerausdrucke pro Seite	0,10 €

6.	Gebühren für die Überschreitung der Leihfrist pro Medieneinheit:	
6.1.	Für Leser unter 18 Jahren	
6.1.1	Nach Ablauf der Leihfrist	0,50 €
6.1.2	1 Woche nach Ablauf der Leihfrist	1,50 €
6.1.3	2 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	3,50 €
6.1.4	3 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	6,00 €
6.2	Für Erwachsene	
6.2.1	Nach Ablauf der Leihfrist	1,00 €
6.2.2	1 Woche nach Ablauf der Leihfrist	2,00 €
6.2.3	2 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	4,00 €
6.2.4	3 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	7,00 €
7.	Porto für Mahnungen gemäß Ziffer 6.	gemäß Ver- sandgebühren
8.	Bearbeitungsgebühr für Ersatzfälle	
8.1	Bearbeitungsgebühr für Ersatzfälle	5,00 €
8.2	Sonderbearbeitungsgebühr für Ersatzfälle Zeit- schriften	2,00 €

2. § 5 (Inkrafttreten) erhält folgende Fassung:

„Diese 10. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) –StadtbüchGebS- vom 01.08.2017 außer Kraft.“